

# Haus- und Platzordnung

**GOBA**  
Kamp-Lintfort GmbH



## 1

### **Öffnungszeiten**

Die Öffnungszeiten des Sekretariats, des ProShops und des Clubrestaurants sind unterschiedlich und jahreszeitlich bedingt. Sie sind den jeweiligen Mitteilungen auf der Internetseite zu entnehmen.

## 2

### **Parkflächen**

Mitgliedern sowie Gästen steht die große Parkfläche gegenüber der Golfanlage zur Verfügung. **Die Parkplätze an der Einfahrt zum Driving-Range-Haus (neben und vor der alten Silo-Anlage) sind Stellflächen der GOBA GmbH und ganztägig ausschließlich für die Personen reserviert, die auf den Schildern genannt sind. Der Behinderten-Parkplatz ist Mitgliedern oder Gästen mit entsprechendem Ausweis vorbehalten. Der Bereich links neben dem Behinderten-Parkplatz ist unbedingt zum Rangieren der LKW's (Anlieferung Gastro) freizuhalten.**

**Ebenso gilt für Mitglieder und Gäste das Parkverbot zwischen Loch 9 und der Silo-Anlage (außer zum Be- und Entladen der Golftaschen aus den Caddie-Schränken).**

## 3

### **Weisungsbefugnis**

Weisungsbefugt sind Gesellschafter und Geschäftsführer der GOBA Kamp-Lintfort GmbH sowie von ihr beauftragte Personen.

## 4

### **Golfplatzinventar**

Bänke, Flaggen, Blumenkübel und sonstiges Inventar sind Eigentum der GOBA GmbH, insbesondere auch die Handtücher in den Umkleiden sowie die Bälle auf der Driving-Range. Die Mitnahme - gleich aus welchem Grund - ist Diebstahl und wird angezeigt.

## 5

### **Haustiere**

Golfen mit Hund ist ab dem 01.07.2024 (zunächst als Pilotprojekt) erlaubt. Hier gelten die entsprechenden Regelungen „Golfen mit Hund“.

## 6

### **Werbung.**

Das Auslegen von Werbebroschüren, Flyern, Visitenkarten im Clubhaus, im Driving-Range-Haus oder auf dem Golfplatzgelände ist kostenpflichtige Werbung und muss vorher mit der GOBA Kamp-Lintfort GmbH abgeschlossen werden.

## 7

### **Müllbeseitigung**

Bitte entsorgen Sie beschädigte Tees in den dafür vorgesehenen Behältnissen auf den Abschlägen. Bananenschalen, Zigarettenreste und sonstige Abfälle gehören weder auf die Anlage noch in die Tee-Behälter, sondern in die Müllgefäße auf der Anlage oder müssen mitgenommen werden.

## 8

### **Kleiderordnung**

Wir erwarten von unseren Mitgliedern und Gästen ein ansprechendes äußeres Erscheinungsbild. Strand- oder Turnhosen, Jogginganzüge, Jeans mit „Designerlöchern“, zu leichte oder fehlende Oberkörperbekleidung sind nicht erwünscht. Blue-Jeans sind auf dem Golfplatz zwar nicht gern gesehen, aber in gepflegtem Zustand erlaubt.

## 9

### **Rauchverbot**

Im Driving-Range-Haus sowie im Clubhaus ist das Rauchen untersagt (gilt auch für Nebenräume). Das Rauchen auf dem Platz ist nur mit Aschenbecher erlaubt.

## 10

### **Verhalten und Etikette auf dem Platz**

- (1) Pitchmarken auf dem Grün müssen sorgfältig ausgebessert werden.  
Bitte weisen Sie auch Ihre Mitspieler auf das Ausbessern der Pitchmarken hin.
- (2) Ausgeschlagene Divots sind zurückzulegen und anzudrücken.
- (3) Spuren in Bunkern müssen beseitigt werden
- (3) Trolleys dürfen nicht über Grüns, Vorgrüns und Abschläge und nicht zwischen Bunkern und Grüns gezogen werden.
- (5) Die Platzpflege hat jederzeit das Vorrecht vor dem Spieler.
- (6) **RUHE auf dem Platz ist ein Gebot.** Eigene Musik auf Golfanlage /Übungsbereichen /Terrassen ist nicht erlaubt.

Der Genuss von Alkohol sollte sich auf den Aufenthalt im Clubhaus beschränken, so ist insbesondere das Mitführen und Trinken aus Bierflaschen auf der Golfrunde sowie in den Trainingsbereichen nicht erwünscht. Bitte bedenken Sie hier die Außenwirkung! Der Golfplatz ist und bleibt eine Sportanlage.  
(Ausnahmen: Größere Turnierveranstaltungen mit entsprechendem Event-Programm)

## 11

### **Spielgruppen, Durchspielen und Vorrecht auf dem Platz**

- (1) Mehr als 4 Spieler pro Flight sind nicht erlaubt.
- (2) Schnelleren Partien muss grundsätzlich unaufgefordert Gelegenheit zum Durchspielen gegeben werden, unabhängig davon, ob die Spielgruppe größer oder kleiner ist.
- (3) Gibt es viel Betrieb auf der Anlage, sollten sich die Spieler zu Dreier- und Vierergruppen zusammenschließen.
- (4) Am 1. Abschlag spielbereite Dreier- bzw. Vierergruppen dürfen vor spielbereiten Zweiergruppen starten.
- (5) Ein unaufgefordertes Durchspielrecht für kleinere Gruppen gibt es an Wochenend- und Feiertagen nicht. Ein Durchspielrecht für eine Gruppe - außer Einzelspielern - ergibt sich aber, sobald eine Spielgruppe (aus einer in gleichen Zeitabständen gestarteten) den Anschluss an die davor spielende Gruppe um ein Fairway verloren oder mit dem Suchen nach Bällen begonnen hat, und auf die nachfolgende Spielgruppe, gleich welcher Größe, aufgelaufen ist.
- (6) Die Spielbahnen sind der Reihe nach zu spielen. **Das Queren auf der Anlage (z.B. von Loch 3 zu Loch 8 ist nicht erlaubt.**

## 12

### **Abspielen vom 10. Abschlag**

Eine Teilrunde vom 10. Abschlag kann grundsätzlich nur wochentags begonnen werden. An Samstagen, Sonntagen und Feiertagen ist ein Zwischenstart ausschließlich in Absprache mit dem Sekretariat möglich. Dies gilt auch für das Weiterspielen von Flights, welche die Runde nach 9 Loch unterbrochen haben. Grundsätzlich haben Flights, die eine volle 18-Loch-Runde spielen Vorrecht auf Flights, die eine Runde auf Loch 10 beginnen.

## 13

### **Wettspiele**

An Wettspieltagen ist der Platz im erforderlichen Rahmen für nicht am Wettbewerb beteiligte Spieler gesperrt. Die Sperrzeiten werden im Internet, im Foyer des Driving-Range-Hauses sowie an Abschlag 1 und 10 bekannt gegeben. Des Weiteren finden hier die Regelungen der "Allgemeinen Wettspielausschreibung", die im Foyer des Driving-Range-Hauses aushängt, Anwendung.

## 14

### **Sonstiges**

- (1) Tragen Sie mit ruhigem, freundlichem und etikettekonformem Verhalten dazu bei, dass sich alle Golfspieler auf der Anlage wohl fühlen.
- (2) Weisen Sie bei Verstößen anderer Spieler diese ohne Anmaßung höflich und in leisem Ton auf korrektes Verhalten hin.
- (3) Vermeiden Sie bitte jede lautstarke Konfrontation mit Mitspielern, Gästen oder Spaziergängern. Alle Probleme lassen sich im ruhigen Ton nach der Golfrunde im Clubhaus lösen.
- (4) Informieren Sie das Sekretariat über mögliche Störenfriede wie auch über Personen, die evtl. ohne Erlaubnis auf der Golfanlage spielen.
- (5) Nutzung der Terrassen (siehe Anhang)

***Zu widerhandeln gegen die in dieser Haus- und Platzordnung aufgeführten Regeln kann zum Verlust des Spielrechts führen. Gäste und Mitglieder werden darum in ihrem eigenen Interesse um die Einhaltung der Spielregeln gebeten.***

## Hausordnung

### Terrassen-Nutzung incl. GOLFER-Lounge

- Die Lounge-Terrasse kann von allen Mitgliedern sowie Greenfee-Gästen genutzt werden. **Hier gelten die gleichen Verhaltens- und Umgangsregeln wie auf der großen Clubterrasse.**
- Gastronomisch versorgt wird die Lounge ausschließlich über die Club-Gastronomie, die auch das Bedienungshandling regelt. Mitgebrachte Speisen und Getränke sind nicht erlaubt.
- Auf der Lounge-Terrasse kann nicht in Eigenregie gegrillt werden.
- Das Beschallungsverbot der großen Terrasse gilt auch für die Lounge-Terrasse (Musik über Handy-Lautsprecher, MusicBoxen etc. ist nicht erlaubt)  
**Ausnahme:** beide Terrassen werden bei einer größeren Turnier-Veranstaltung mit Musikbegleitung gemeinsam genutzt (auch hier sind die örtlichen Vorschriften, Nachtruhegebot, GEMA-Bedingungen etc. einzuhalten).
- Die Lounge-Terrasse kann nicht für private Veranstaltungen genutzt oder gemietet werden.

Wenn das Clubrestaurant abends schließt, es somit keine Getränkeversorgung mehr gibt und auch keine Toilettennutzung mehr möglich ist, schließen auch die Terrassen.

**Unabhängig von der Öffnungszeit des Clubrestaurants, sollen spätestens bei Einbruch der Dunkelheit die Terrassen verlassen werden (das Nachtruhegebot gilt ab 22 Uhr).**

Zu dieser Zeit schließen automatisch auch die Toiletten des Driving-Range-Hauses. Übernachtungen sind auf den Terrassen nicht erlaubt.

Die Lounge-Terrasse liegt im Geschäftsbereich der Golfschule/des ProShops. Zum einen muss der Außen-Zugang zum ProShop aus versicherungstechnischen Gründen jederzeit freigehalten werden; zum anderen ist der Geräuschpegel auf der Lounge niedrig zu halten, solange es Spiel- und Trainingsbetrieb auf der Driving-Range und auf der Anlage gibt. Weder Spieler auf dem Platz, noch Unterrichtsteilnehmer sollen gestört werden.